

# Prüfung Rechenzentrum CAMPUS

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation, Informatik  
Service Center EJPD, Führungsunterstützungsbasis der Armee

## Das Wesentliche in Kürze

---

Die IKT-Strategie des Bundes 2012–2015 sah einen massiven Zusammenzug von bestehenden Rechenzentren und Serverstandorten der Bundesverwaltung vor. Gestützt auf diese Strategie hat der Bundesrat am 2. Juli 2014 das Konzept Rechenzentren-Verbund genehmigt. Mit diesem Verbund von nur noch vier Rechenzentren soll der zukünftige Kapazitätsbedarf der Bundesinformatik kostengünstig sichergestellt werden.<sup>1</sup> Der Bau des Rechenzentrums CAMPUS in Frauenfeld sowie die Migration der bestehenden IKT-Infrastruktur sind zentrale Elemente der Umsetzung des Konzepts Rechenzentren-Verbund sowie der IKT-Strategie des Bundes 2016–2019.

In die Realisierung dieses Vorhabens sind das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD), das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) sowie das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) involviert. Das Rechenzentrum CAMPUS (Bau und IKT) ist mit rund 242 Millionen Franken veranschlagt. Die Migrations- und Umzugsprojekte der zivilen IKT-Leistungserbringer, das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) und das Informatik Service Center EJPD (ISC-EJPD), sowie das zum Programm FITANIA<sup>2</sup> gehörende Rechenzentrum VBS/Bund 2020 wurden vom Bundesrat als IKT-Schlüsselprojekt definiert.

### **Ampelstatus der Projekte zum Prüfungszeitpunkt insgesamt auf «grün»**

Zum Prüfungszeitpunkt befanden sich die Projekte ihren Phasen entsprechend auf Kurs. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) stellte für den Moment keine kritischen Punkte fest. Einige Themen müssen jedoch weiterhin intensiv begleitet werden.

### **Die Abstimmung unter den Projekten wird über die Zentrale Koordinationsstelle sichergestellt**

Gemäss der Botschaft zur Migration (RZMig2020) wird eine Koordination zwischen den beiden Projekten des BIT und des ISC-EJPD sowie mit dem IKT-Leistungserbringer der Führungsunterstützungsbasis (FUB) und der Bauherrin armasuisse Immobilien durch das BIT sichergestellt.

Die Zentrale Koordinationsstelle ist seit Dezember 2016 aktiv und koordiniert zwischen den beiden zivilen Migrations- und Umzugsprojekten, der FUB und armasuisse Immobilien.

Die gewählte Organisationsform wird von der EFK zum aktuellen Planungszeitpunkt als zweckmässig bewertet. Die EFK empfiehlt dem BIT jedoch, periodisch zu überprüfen, ob die Koordinationsstelle die richtige Klammerfunktion für den Projekterfolg darstellt oder ob sie mit zusätzlichen Kompetenzen ausgestattet werden sollte.

---

<sup>1</sup> Vgl. «Prüfung des Projekts RZ VBS / Bund 2020» (PA 15511), abrufbar auf der Webseite der EFK.

<sup>2</sup> Vgl. «IKT-Schlüsselprojekt FITANIA» (PA 16613), ebenfalls auf der Webseite der EFK abrufbar.

Die Kosten der Koordinationsstelle wurden für das Jahr 2016 aus der Bundesreserve bzw. 2017 vom BIT und vom Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) getragen. Die Weiterführung der Koordinationsstelle 2018 und in den Folgejahren ist zum Prüfungszeitpunkt vertraglich und finanziell noch nicht abschliessend geklärt. Die EFK wertet dies kritisch, da nach ihrer Auffassung die Konstanz dieser Schlüsselstelle unabdingbar ist und somit sichergestellt sein muss.

### **Beschaffungen sind untereinander abzustimmen, Sicherheitsdokumente auch für das Projekt zu erstellen**

Das System- und Dateninventar des Migrationsprojektes BIT ist noch unvollständig, jedoch sind circa 90 Prozent zum Prüfungszeitpunkt ermittelt. Das BIT hat die Thematik im Projekt-Risikomanagement aufgenommen.

Die Beschaffungsplanung ist aufgrund der unterschiedlichen Projektphasen nicht einfach. Nach Auffassung der EFK muss dennoch aus technologischer wie auch aus wirtschaftlicher Sicht eine Abstimmung der Planungen erfolgen.

Die Tests der Latenzzeiten sind insgesamt positiv ausgefallen, die Thematik wird in allen Projekten mit hoher Priorität weiterverfolgt.

Eine Aggregation der Sicherheitsrisiken auf Projektebene konnte nicht nachvollzogen werden. Die EFK empfiehlt daher, eine geeignete Methode zur Risikoerfassung auf Projektstufe zu etablieren. Zudem sind die Sicherheitsdokumente bestehender Anwendungen aktuell zu halten und wo nötig die Aktualisierung zu initiieren.

### **Verlängerung des Mietvertrags Güterstrasse darf nicht zu wesentlichem Leerstand oder doppelten Mieten führen**

Alle künftigen Nutzer haben ihre Bedarfe 2013 (Flächen und elektrische Leistungen) angemeldet und 2016 den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die geänderten Bedarfe sind nachvollziehbar und lassen sich im Wesentlichen mit den sehr unterschiedlichen zeitlichen Dimensionen eines Bau- respektive eines IKT-Projektes erklären. Darauf kann das Bauprojekt zum einen durch gebäudeinterne Anpassungen, zum anderen durch die Modulbauweise reagieren. Die Projektverantwortlichen haben nach einer eingehenden Analyse aus Risikoüberlegungen auf eine bauliche Etappierung bereits im ersten Modul verzichtet. Diese Abklärungen führen allerdings dazu, dass keine Zeitreserven mehr im Projekt vorhanden sind.

Der Mietvertrag des ISC-EJPD an der Güterstrasse konnte – mit jährlichem Kündigungsrecht – bis Januar 2025 verlängert werden. Diese Verlängerung führt zur Entspannung im gesamten Vorhaben. Nach Auffassung der EFK darf die komfortablere Situation aber nicht zu einer zu starken Lockerung des Terminplans und damit zu längerem Leerstand und Doppelmieten führen.